

Sachverhalt

Am 07.05.2013 wurde die Drucksache Nr. 0774/13 – Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013 - in der DBOB behandelt.

Die Verwaltungsänderungen werden gemäß Anlage 1 - VWH und Anlage 2 -VMH dargestellt.

Zu den in den Anlagen aufgenommenen Veränderungen des Haushaltsplanes 2013 wird folgende ergänzende Erläuterung gegeben:

1. Änderungen der Planansätze im VWH

▪ **HHSt. 02200.65500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Beauftragung einer externen Begleitung zur Sicherung von Gestaltungsspielräumen für die langfristige Finanzplanung.

▪ **HHSt. 12100.65530 Fortschreibung Landschaftsplan**

Für die Fortschreibung des Landschaftsplanes werden zusätzlich 8,0 TEUR unter anderem im Zusammenhang mit der Planung für die BUGA veranschlagt.

▪ **HHSt. 21100.11100 Einnahmen Hortgebühren**

Korrektur der Einnahmen von 2.219.000 EUR um 50.000 EUR auf 2.169.000 EUR, durch versehentlich doppelt erfasste Mehreinnahmen i.V.m. neuer Entgeltordnung.

▪ **HHSt. 27007.59120 Maßnahmen Ganztagschulprojekte**

Diese finanziellen Mittel wurden versehentlich hier veranschlagt, der Schulstandort wurde aufgelöst, so dass eine Umverteilung der finanziellen Mittel erforderlich ist.

▪ **HHSt. 31010.60442 (3.500 EUR) Sonderausstellung "Papierschnitte"**

▪ **HHSt. 31050.60411 (4.000 EUR) Sonderausstellung "Damenbesuch"**

▪ **HhSt. 31020.60422 (2.500 EUR) Sonderausstellung "Porzellansammlung"**

Die Veranschlagung der drei Sonderausstellungen erfolgt im Zusammenhang mit der Beantragung des Kulturlastenausgleiches. Diese Projekte waren bisher nicht Bestandteil des Planentwurfes 2013.

- **HHSt. 33120.71800 Waidspeicher Puppentheater/Zuschüsse übrige Bereiche**

Korrektur des Zuschusses um 50.000 EUR auf 670.000 EUR gemäß DS 1668/11 "Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung des Theaters Waidspeicher e.V. für die Jahre 2013 - 2016".

- **HHSt. 35200.17100 Stadt- und Regionalbibliothek/Zuweisung vom Land**
- **HHSt. 35200.58100 Stadt- und Regionalbibliothek/Anschaffung von Medien**

Die Korrektur der Ansätze ergibt sich aus der Bewilligung des TMBWK vom 18.04.2013 für das Vorhaben "Umsetzung der Kooperation mit Partnern und Netzwerkbildung in der Kommune und Region - Kooperationsvereinbarung mit Schulen".

Weiterhin wurde der Antrag auf Fördermittel für das Projekt "Ausbau einer Stadtteilbibliothek im Südosten Erfurts zum regionalen Bestandszentrum mit Datum vom 29.04.2013 durch das TMBWK abgelehnt.

- **HHSt. 90100.09300 - Einnahmen aus Ausgleichszahlungen des Landes**
- **HHSt. 41231.73630 - Hilfen zur angemessenen Schulbildung**
- **HHSt. 41141.73224 - Hilfen zur Pflege**

Der sich bereits abzeichnende Mehrbedarf für die Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege (41141.73224) ergibt sich aus Kostensteigerungen und dem Anstieg der Fallzahlen um ca. 50 Personen zum Vorjahr. Bei den Leistungen für Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung kommt es zu erhöhten Aufwendungen durch Kostensteigerungen und dem Anstieg der Fallzahlen, insbesondere dem Anstieg der Integrationshelfer.

Die Finanzierung ist über die Erstattung aus dem Vorjahr vom Land für die besonderen Zuweisungen gesichert.

- **HHSt. 42010.16140; 42100.16100 Pauschale Erstattung vom Land für Leistungen nach dem AsylbLG**

Die Einnahmen für die pauschale Erstattung des Landes für die Leistungen nach dem AsylbLG werden auf Grund des Entwurfes der ThürKEVO für das Jahr 2013 angepasst.

- **HHST. 42010.79100 Leistungen in besonderen Fällen gem. § 2 AsylbLG**

Die Erhöhung begründet sich durch die Steigerung der geplanten Fallzahlen für die Leistungen gemäß AsylbLG, bei den Hilfen zum Lebensunterhalt.

- **HHST. 42139.79200, 42149.79100 Grundleistungen in Form von Geldleistungen an Personen in und außerhalb von Einrichtungen gem. AsylbLG**

Die ursprünglich veranschlagten Mittel müssen durch die Fallzahlsteigerung um ca. 20 bzw. 30 Fälle aufgestockt werden.

- **HHST. 40700.71800 Jugendamt/ Zuschüsse an übrige Bereiche**

Bereitstellung von 20,0 TEUR städtischer Mittel für den Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus.

- **UA 45110 - außerschulische Jugendbildung; UA 45210- Jugendsozialarbeit;**
- **UA 46070 - Einrichtg. der Jugendarbeit freier Träger**

Die Änderungen erfolgen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Jugendförderplanes.

- **HHST. 46410.71800 Freie Träger Kita/ Zuschüsse Betriebskosten**

Die bisher veranschlagten Zuschüsse für Betriebskostenerstattung an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sind nicht auskömmlich. Auf Grund von Tarifsteigerungen bei den freien Trägern u.a. durch die Angleichung an den TVöD ist die Aufstockung des bisherigen Planansatzes von 33,9 Mio. EUR um 1.750,0 TEUR zwingend erforderlich.

- **UA 45410/ 45420/ 46400/ 46410/ 46420 hier jeweils die Gruppierung 17100 - Zuweisung vom Land**

Für die Einnahmen aus Zuweisungen des Landes gemäß des Kita-Gesetzes erfolgte die Hochrechnung auf Basis der vorliegenden Bescheide für das 1. und 2. Quartal. Die Mehreinnahmen dienen zur anteiligen Deckung der steigenden Betriebskostenzuschüsse der Freien Träger.

- **UA 45420 - Förderung Tagespflege**
- **UA 46400 - Kita**
- **UA 46410 - Freie Träger Kita**
- **UA 46420 - Kinderkrippen**

Die sich derzeit im Beratungsverfahren befindliche Kita Bedarfsplanung für die Jahre 2013-2015, DS 0772/13 sieht jährlich steigende Kapazitäten der Kindertageseinrichtungen für die nächsten Jahre vor, so dass es angezeigt ist, den finanziellen Rahmen hierfür anzupassen.

Die Belegungszahlen steigen im Zeitraum 08/2013-07/2014 um 317. Für den Zeitraum von 08/2014-07/2015 erhöht sich die Belegungszahl nochmals um 456.

- **UA 81010 BgA Photovoltaik**

Die Einnahmen des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Photovoltaik werden voraussichtlich über den bisher geplanten Einnahmen liegen. Folglich erhöhen sich die Umsatzsteuer und die zu leistende Traglast.

Die Ausgaben zur Anschaffung unter 60 EUR und Unterhaltung der Maschinen und Geräte, erhöhen sich um 2.000 EUR. Die Planansätze der Vorsteuer und die Erstattung Umsatzsteuer müssen analog hierzu um 380 EUR angehoben werden.

- **HHSt.. 90000.00300 Gewerbesteuer**
- **HHSt. 90100.81000 Gewerbesteuerumlage**

In der aktuellen Steuerschätzung Mai 2013 wird die Entwicklung der Gewerbesteuer positiv eingeschätzt. Für die Stadt Erfurt wird aktuell eine prozentual positive Abweichung der Steuereinnahmen 2013 gegenüber den Einschätzungen des Arbeitskreises und den regionalisierten Ergebnissen des Freistaates Thüringen im Vergleich zum Vorjahr gesehen. Auf Grund der aktuellen Entwicklung und bei optimistischer Einschätzung ist daher ein Zuwachs möglich.

Auf Grund der Erhöhung der Gewerbesteuer ist ebenfalls eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage erforderlich.

- **HHSt.. 90000.01000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**
- **HHSt.. 90000.01200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen resultieren aus der Steuerschätzung Mai 2013 für den Finanzplanungszeitraum 2013 - 2016.

2. Änderung der Planansätze im VMH

- **HHSt. 11000.93500 Bürgeramt/ Anschaffung bewegl. AV**

Die Verwaltungsänderung beinhaltet die Anpassung der im Bürgeramt betriebenen Kassenautomaten an die 5 EUR Banknotenserie 2.

- **HHSt. 13000.34500 Brandschutz/ Einnahmen aus der Veräußerung bew. Sachen**
- **HHSt. 13000.93534 Brandschutz/ Fahrzeuge**

Aus dem Verkaufserlös des ausgesonderten Wechselladers kann die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Brandschutzerziehung finanziert werden.

- HHSt. 21100.36130 bis 28100.36130 (27.860 EUR Mehreinnahmen)
- HHSt. 21100.93501 bis 28100.93501 (31.840 EUR Mehrausgaben)

Für die Förderung der Ausstattung der Thüringer Schulen mit naturwissenschaftlichen und fachpraktisch-technischen Laborausrüstungen sowie moderner Informations- und Kommunikationstechnik wurden am 22.04.2013 517,9 TEUR bewilligt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden auf 591,8 TEUR festgesetzt.

- **HHSt. 40000.93500 Amt für Soziales und Gesundheit/ Anschaffung bewegl. AV**

Die Verwaltungsänderung beinhaltet die Anpassung des im Sozialen Bürgerservice betriebenen Kassenautomaten an die 5 EUR Banknotenserie 2.

- **HHSt. 46410.94097; 46410.98897 Kita 97 Johannesfeld, Neubau**

In der Beratung der Dezernate 02 und 05 vom 04.03.2013 wurde festgelegt, dass die Stadt Erfurt Bauherr für den Ersatzneubau der Kita 97 ist. Das Einverständnis des Freien Trägers erfolgte in einer Beratung vom 11.04.2013.

- **HHSt. 63510.36110; 63510.95110 Baumaßnahme Nördliche Johannesstraße**

Zur Absicherung der Finanzierung und Realisierung der Komplexmaßnahme, die die Stadt zusammen mit der EVAG realisiert, ist eine Planänderung 2015 notwendig.

Um die Ausschreibung dieser Baumaßnahme absichern zu können, ist daher ebenfalls die Änderung der Verpflichtungsermächtigung 2013 erforderlich.

- **HHSt. 68100.36130, 68100.35001, 68100.95030 Baumaßnahme Fahrradabstellanlage Süd**

Mit dem Stadtratsbeschluss DS 2228/11 vom 18.01.2012 wurde die Verwaltung beauftragt, für Planung und Bau einer 2. überdachten Fahrradabstellanlage mögliche Standorte zu prüfen sowie die notwendigen Planungs- und Baukosten zu ermitteln.

Es liegt nunmehr eine entsprechende Konzeptstudie zum Neubau Radstation am Spielbergtor vor. Der Neubau der Fahrradabstellanlage wurde durch das Thüringer Landesamt für Bau- und Verkehr als förderwürdig eingestuft und in das Landesprogramm des Freistaates Thüringen zur Förderung von Investitionen im ÖPNV aufgenommen. Die Förderquote beträgt aktuell bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

- **HHSt 69000.36124, 69000.94124 Baumaßnahme Umbau Sohleabsturz Venedig (linker Arm)**

Grundlage der Verwaltungsänderung ist der Änderungsbescheid der Thüringer Aufbaubank vom 18.04.2013 gem. Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als oberste Wasserbehörde zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung für das vorgenannte Projekt.

- **HHSt 79120.95060 Bau Grundwasserabsenkbrunnen**

Der Entwässerungsbetrieb hat eine rechtliche und wirtschaftliche Bewertung des Sachverhaltes durchführen lassen. In dessen Ergebnis wurde festgelegt, dass der Entwässerungsbetrieb die erforderlichen Maßnahmen baulich umsetzen lässt und die Finanzierung über die Abwassergebühren erfolgt.